

Darstellungen von Sexualität in den Medien haben zugenommen, sowohl im Rundfunk als auch im Internet, und Kinder und Jugendliche sind in unserer mediengeprägten Gesellschaft heute stärker damit konfrontiert als früher. Kinder befinden sich noch in der Entwicklung, das Thema Sexualität macht sie neugierig und sie suchen auch in den Medien nach Orientierung. Manche Darstellungen von Sexualität, gerade wenn sie aus einer Erwachsenensicht erfolgen, können aber für Kinder schwer einzuordnen sein, können sie ängstigen oder verunsichern.

Für viele Eltern ist es eine Herausforderung, mit den Fragen oder Erlebnissen ihres Nachwuchses beim Thema „Sexualität in den Medien“ umzugehen. Die neue Broschüre der BLM und der Aktion Jugendschutz Bayern e.V. gibt Eltern von Kindern bis etwa 12 Jahren verschiedene alltagstaugliche Anregungen, aus denen sie das für ihre Familie Passende auswählen können. Grundsätzlich ist es für Kinder wichtig, dass ihr Interesse am Thema Sexualität ernst genommen wird.

Die Broschüre thematisiert zudem wichtige Entwicklungsstufen von Kindern sowohl bei der Wahrnehmung und Wirkung von Medien als auch in der Sexualität und fasst gesetzliche Regelungen und die Verantwortung von Anbietern und Medienaufsicht bei diesem Thema zusammen.



Wie erkläre ich das meinem Kind? Darstellungen von Sexualität in den Medien

Informationen für Eltern



Bayerische Landeszentrale
für neue Medien (BLM)
www.blm.de



Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
www.bayern.jugendschutz.de

Inhalt

Vorworte BLM und aj	04
1. Um welche Medieninhalte geht es?	07
Familienalltag mit Medien	07
Beschwerden zeigen, was Eltern bewegt	08
Warum Sexualität heute offener thematisiert wird als früher	10
Pornografie: im Fernsehen verboten, im Internet nur für Erwachsene erlaubt	12
Zulässige Darstellungen von Sexualität, die aber für Kinder ein Problem sind	14
Nicht immer sind gesetzliche Bestimmungen verletzt	15
2. Zur Entwicklung von Kindern – Stichwort „Medien“	17
Aufwachsen in medial geprägtem Umfeld	17
Medien wirken – aber unterschiedlich	17
Medieninhalte können eigene Erfahrungen verstärken	18
Unterschiedliches Alter, unterschiedliche Wahrnehmung	19
Identifikationsfiguren und Vorbilder	20
3. Zur Entwicklung von Kindern – Stichwort „Sexualität“	23
Kindliche Sexualität ist nicht gleich erwachsene Sexualität	23
Nein sagen können, „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse	24
Wenn Kinder fragen, woher die Babys kommen	25
Umgang mit erwachsener Sexualität	26
Erkenntnisse aus der Sexualforschung	26
4. Was können Eltern tun?	29
Vorbereitet sein	30
Darüber reden	31
Vorbild sein	34
Technischen Jugendschutz zur Unterstützung nutzen	35
Sich gezielt beschweren	36
5. Zur Medienaufsicht	39
Wer ist das überhaupt genau?	39
Was macht die Medienaufsicht?	40
Woran müssen sich Anbieter halten?	41
Beispiele aus der Praxis	44
Exkurs: Was ist eigentlich „Sexting“?	46
Anhang: Die wichtigsten Gesetze im Steckbrief	49
Links zum Weiterlesen	52
Quellenverzeichnis	55
Stichwortverzeichnis	57



Vorwort BLM

Darstellungen von Sexualität in den Medien haben zugenommen, sowohl im Rundfunk als auch im Internet. Kinder und Jugendliche sind in unserer mediengeprägten Gesellschaft heute stärker damit konfrontiert als früher. Kinder befinden sich noch in der Entwicklung, das Thema Sexualität macht sie neugierig und sie suchen auch in den Medien nach Orientierung. Manche Darstellungen von Sexualität, z. B. weil sie aus einer Erwachsenensicht erfolgen, können aber für Kinder schwer einzuordnen sein, sie ängstigen oder verunsichern.

Für viele Eltern ist es eine Herausforderung, mit den Fragen oder Erlebnissen ihres Nachwuchses beim Thema „Sexualität in den Medien“ umzugehen. Die neue Broschüre der BLM und der Aktion Jugendschutz Bayern e.V. gibt Eltern von Kindern bis etwa 12 Jahren verschiedene alltagstaugliche Anregungen, aus denen sie das für ihre Familie Passende auswählen können. Wem z. B. das persönliche Gespräch mit dem Nachwuchs schwerfällt: Auch altersgerechte Bücher zum Vor- oder Selberlesen sowie CDs und Hörbücher können eine Möglichkeit sein. Grundsätzlich ist es für Kinder wichtig, dass ihr Interesse am Thema Sexualität ernst genommen wird. Das Thema

weckt ihre Neugier wie vieles andere auch, und es ist wichtig, dass sie nachfragen.

Die Broschüre thematisiert zudem wesentliche Entwicklungsstufen von Kindern sowohl bei der Wahrnehmung und Wirkung von Medien als auch in der Sexualität. Gesetzliche Regelungen sowie die Verantwortung von Anbietern und Medienaufsicht bei diesem Thema sind kompakt zusammengefasst.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und hoffen, dass Ihnen unsere neue Broschüre eine Hilfe im Medienalltag mit Kindern sein kann.

Siegfried Schneider

Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Verena Weigand

Bereichsleiterin Medienkompetenz und Jugendschutz der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Vorwort aj



Liebe Eltern, liebe Leserin, lieber Leser,

kennen Sie das? Gemütliches Familienfrühstück am Wochenende, stressreiches Abendbrot in der Woche – und dann im Radio Werbung für ein „Laufhaus“ oder für „Sextoys mit Orgasmusgarantie“. Ihr Nachwuchs horcht auf und will wissen, was das ist. Überraschend Fragen zur Sexualität beantworten zu sollen, kann manche Eltern überfordern. Sie sind auf diese plötzlichen Fragen des neugierigen Nachwuchses nicht vorbereitet und wissen nicht genau, wie sie damit umgehen sollen.

Andere Eltern erleben, wie ihre Kinder ungewollt mit Nacktfotos oder sogar pornografischen Inhalten in sozialen Medien in Berührung kommen. Während Werbung für Sextoys im Radio oder Fernsehen in der Regel keine jugendgefährdende Wirkung hat – Geschmacklosigkeit ist kein Kriterium für Jugendgefährdung –, kann die Konfrontation mit pornografischen Inhalten Kinder und Jugendliche durchaus ängstigen und irritieren und so entwicklungsbeeinträchtigend sein.

In der vorliegenden Broschüre werden solche Unterschiede erklärt. Eltern finden Vorschläge,

wie sie ihre Kinder in der Auseinandersetzung mit sexualisierten Inhalten in den Medien gut begleiten können.

Eltern sind die wichtigsten Ansprechpartner für Kinder bei allen Fragen rund um die Sexualität. Die Aktion Jugendschutz Bayern e.V. hat den Auftrag, Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit Risiken umzugehen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es uns ein großes Anliegen, Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Diese Broschüre ist der vierte Band aus der Reihe „aj für eltern“. Sie entstand in enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und stellt somit ein weiteres Ergebnis unserer erfolgreichen Kooperation dar.

Liebe Eltern, diese Broschüre kann Ihnen dabei helfen, kindgerechte Antworten auf Fragen zu finden, und Ihnen und Ihren Kindern damit einen ungetrübten Mediengenuss erleichtern.

Prof. Dr. Anneke Bühler

Vorsitzende der Aktion Jugendschutz Bayern e.V.

„Lass dich verführen und verwöhnen, das Laufhaus ist 24 Stunden offen, für Neues und für dich ...“



1. Um welche Medieninhalte geht es?

Familienalltag mit Medien

Vielleicht kennen Sie das:

- > Sie sitzen mit Ihren Kindern vor dem Fernseher und schauen gemeinsam einen Film an. Da taucht in der Werbepause ein Spot mit Frauen auf, die wie Raketen durch den Himmel fliegen, „revolutionäre Technologien und Orgasmen“ werden versprochen und kleine bunte Geräte werden eingeblendet mit der Aufforderung: „Bestelle die revolutionären Satisfyer, jetzt ...“. Natürlich fragt der Nachwuchs prompt:

„ *Mama, Papa, was sind Orgasmen?
Was ist ein Satisfyer?* „

- > Im Frühstücksradio überrascht Sie Werbung für einen Club im lokalen Rotlichtmilieu:
- > „Lass dich verführen und verwöhnen, das Laufhaus ist 24 Stunden offen, für Neues und für dich ...“ – und schon wollen Ihre Kinder noch vor der Schule wissen, was das ist: ein „Laufhaus“.
- > Ihr Viertklässler kommt von der Schule nach Hause und erzählt von einem Video auf dem Handy von Klassenkameraden, das auf dem Schulhof die Runde gemacht hat:

„ *Da haben welche Sex gemacht,
ganz nackt, das war voll eklig.* „

Beschwerden zeigen, was Eltern bewegt

Viele Menschen stört es, wenn sie in den Medien unerwartet mit sexuellen Themen konfrontiert werden, die sie in bestimmten Situationen als unangemessen empfinden, besonders wenn sie diesen gemeinsam mit Kindern begegnen. Sie ärgern sich z. B. über Werbespots für Sexspielzeug und ähnliche Produkte, die seit einigen Jahren auch tagsüber im Fernsehen zu sehen sind. Das zeigt die hohe Zahl an Beschwerden, die allein die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) regelmäßig hierzu erhält:

„ Ich finde eine Sextoy-Werbung im morgendlichen Wochenendprogramm, wo Kinder jeglichen Alters Fernsehen schauen, bedenklich. Sicherlich sind Kinder heutzutage aufgeklärter als früher, jedoch hat meines Erachtens diese Art der Werbung im Tagesprogramm nichts zu suchen! „

„ Es wurde wiederholt Werbung für Sexspielzeug ausgestrahlt. Unter anderem ein Sexspielzeug für Männer und es wurde von einem Pornodarsteller präsentiert. Es wurde auch das Wort Orgasmus verwendet. Zu Zeiten, wo auch Kinder zuschauen, hat sowas nichts zu suchen. „

Aber auch andere Medieninhalte rund um das Thema Sexualität sind Gegenstand von Bürgerbeschwerden. Die BLM erhält regelmäßig Hinweise zu entsprechenden Angeboten:

„ Wie kann das sein, dass nachmittags Softpornos im Fernsehen gezeigt werden. Ich darf meiner Nichte erklären, wieso eine Frau nackig verkehrt herum auf einem Mann gesessen hat. „

„ Es läuft hochsexualisiertes Material (nackte Brüste, deutlich angedeuteter Geschlechtsverkehr) früh morgens im Fernsehen! So etwas lief früher nachts um eins. Ich bin entsetzt! „



Warum Sexualität heute offener thematisiert wird als früher

In unserer medienaffinen Gesellschaft spielen Inhalte rund um Sexualität und Erotik eine große Rolle. Sexualisierten Bildern oder Botschaften begegnen wir nicht nur im Fernsehen, Radio oder Internet. Es gibt sie auch im Kino, auf Werbeplakaten oder in Zeitschriften. Heute wird offener über Sexualität und Erotik gesprochen als früher.

Grund dafür ist der Wertewandel in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten. Gesellschaftliche Umbrüche in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – vor allem die „sexuelle Revolution“ im Rahmen der Studentenbewegung der 1960er-Jahre, aber auch die Erfindung der Antibabypille – haben vieles verändert. Sie haben zu einer Liberalisierung der öffentlichen Sexualmoral geführt und damit zu einer stärker selbstbestimmten Sexualität vor allem von Frauen, zu mehr Schutz vor sexueller Gewalt, zu einer besseren Verhütung und Familienplanung und zu mehr Toleranz und Akzeptanz gegenüber Menschen mit verschiedenen sexuellen Orientierungen. Außerdem hat die Ausbreitung der Immunschwächekrankheit AIDS ab den 1980er-Jahren dazu geführt, dass sexuelle Aufklärung und Safer Sex zu wichtigen öffentlichen Anliegen geworden sind.



Das spiegelt sich auch in den Medien wider. Heute werden, gerade bei Darstellungen im Bereich der Sexualität, andere Inhalte als jugendgefährdend oder jugendschutzrelevant eingestuft als früher. Die Entscheidungen der ältesten Jugendschutzeinrichtungen in Deutschland – der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), die es beide seit über 50 Jahren gibt – haben sich mit diesen Veränderungen ebenfalls weiterentwickelt. So setzte die BPjM in den 1950er-Jahren und Anfang der 1960er-Jahre noch manchen Wäschereklame-Prospekt auf den Index, da darin Models Unterwäsche und Dessous präsentierten.

Dagegen gilt in der heutigen Zeit oft das Motto: „Sex sells“ („Sex verkauft sich“): Dabei findet sich eine Sexualisierung, also eine Betonung des Sexuellen, manchmal auch in Zusammenhängen, die eigentlich gar nichts mit Sexualität zu tun haben. Typisches Beispiel: leicht bekleidete Frauen, sogenannte „Promotion Girls“, in der Autowerbung.



Pornografie: im Fernsehen verboten, im Internet nur für Erwachsene erlaubt

Aber auch in der heutigen Zeit gibt es Grenzen bei der Darstellung von Sexualität.

Bei uns in Deutschland darf z. B. Pornografie, gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), im Fernsehen gar nicht gezeigt und im Internet nur Erwachsenen in „geschlossenen Benutzergruppen“ zugänglich gemacht werden. Außerdem ist das Verbreiten von Pornografie eine Straftat und steht deshalb im Strafgesetzbuch.

Tatsächlich kommen Kinder und Jugendliche heute schon früh, teilweise bereits im Grundschulalter, mit pornografischen Inhalten in Kontakt. Dies liegt zum einen an der steigenden Verbreitung von Mobiltelefonen – vor allem von internetfähigen Smartphones – bei Kindern, über die pornografische Bilder und Videos aus dem Internet auf dem Schulhof landen. Zum anderen liegt es daran, dass das Internet ein globales Medium ist und nicht in allen Ländern so strenge Regeln gelten wie in Deutschland.

Bei Kindern und Jugendlichen kann durch die frühe Konfrontation mit Pornografie ein realitätsfremdes und von enormem Leistungsdruck geprägtes Bild von Sexualität entstehen.



Definitionen von Pornografie

Pornografie kann auf verschiedene Weise definiert werden. Im allgemeinen Sprachgebrauch sind mit pornografischen Darstellungen „Hardcore-Filme“ gemeint, im Gegensatz zu „Softpornos“.

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM):

„Der Bundesgerichtshof (BGH) definiert Pornografie folgendermaßen:

„Als pornografisch ist eine Darstellung anzusehen, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rückt und ihre Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt.“
Unterschieden wird zwischen ‚harter‘ Pornografie als Oberbegriff für Kinder-, Tier- und Gewaltpornografie und ‚einfacher‘ Pornografie.“
(www.kjm-online.de/service/glossar/ausdruck/pornografie/)

Beratungsstelle pro familia:

„In Pornofilmen werden sexuelle Fantasien in einem Drehbuch beschrieben und die Szene wird von den Darstellenden gespielt. Es werden sexuelle Praktiken gezeigt, die erregend sein sollen, Gefühle sind nicht sichtbar. Pornos zeigen nicht, wie Sexualität im Leben wirklich funktioniert, und auch nicht, wie vielfältig die Körper von Menschen sind. In vielen Pornos werden Frauen schlecht behandelt. Es wird so getan, als ob Frauen es mögen würden, wenn sie beschimpft und hart rangenommen würden. Das stimmt aber nicht mit der Realität überein. Niemand mag es, abgewertet zu werden.“
(www.sex-profamilia.de/pornografie/)

Zulässige Darstellungen von Sexualität, die aber für Kinder ein Problem sind

Sexualität gehört zum Leben. Das zu erfahren, ist auch für Kinder wichtig. Es gibt aber Darstellungen von Sexualität in den Medien, die bereits jenseits von Pornografie Kinder ängstigen, verunsichern oder überfordern können, z. B. wenn Sexualität mit Zwang oder Gewalt verknüpft wird oder weil Sexualität aus der Sicht von Erwachsenen gezeigt wird. Hierzu gehören aggressiv wirkende Sexualakte, die Verwendung von Hilfsmitteln oder auch Gruppensex. Problematisch ist es für Kinder und Jugendliche außerdem, wenn eine sexualisierte Sprache oder Vulgärsprache dominiert, wenn also Sexualpraktiken von drastischen oder groben Worten begleitet werden.

Ebenso können einseitige oder sexistische, also diskriminierende, Darstellungen von Personen – z. B. Frauen oder Männer als Pornostars oder als Sexobjekte – ein Problem sein. **Kinder und Jugendliche entwickeln nach und nach ihr Körperbewusstsein und suchen dabei nach Vorbildern, auch in den Medien.** Dabei werden sie mit Idealen konfrontiert, die in unserer Gesellschaft vermeintlich begehrenswert sind, aber wenig mit der Realität zu tun haben. Eindimensionale und realitätsfremde oder sexistische Darstellungen von Geschlechterrollen, die nicht hinterfragt werden, können Kinder und Jugendliche daher verunsichern.



Sind die genannten Kriterien erfüllt, sind das meist Anhaltspunkte für Verstöße gegen die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen. Dabei geht es nicht um Verbote, sondern um die Frage, zu welcher Uhrzeit oder für welche Altersgruppe diese Inhalte gezeigt werden dürfen.

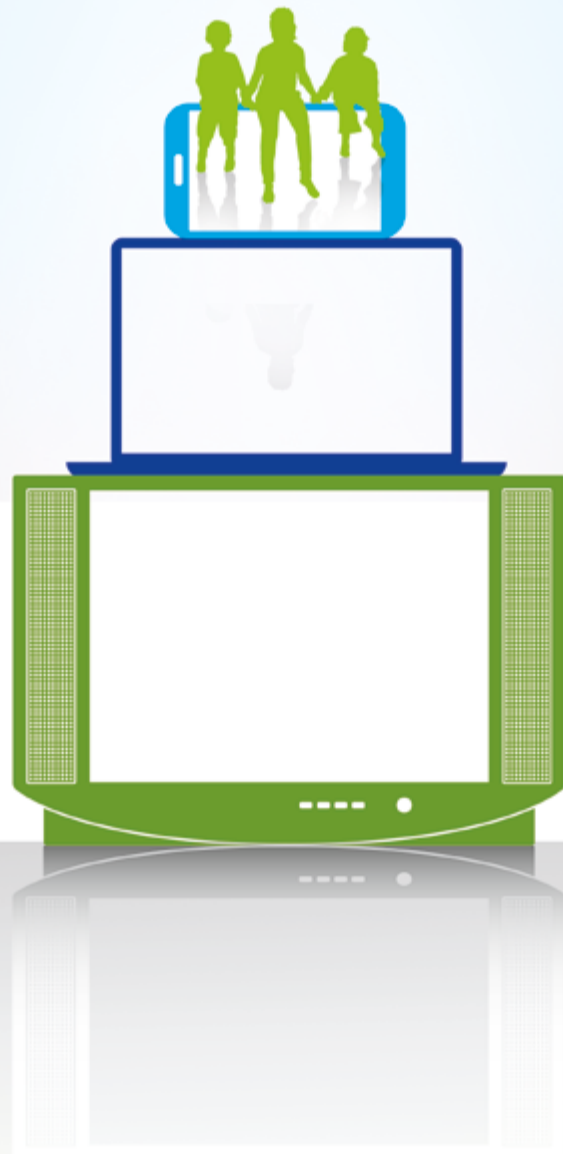
Nicht immer sind gesetzliche Bestimmungen verletzt

Das Thema „Sexualität in den Medien“ ist seit jeher ein fester Bestandteil in der Jugendschutzarbeit der Medienaufsicht. Entsprechende Inhalte werden regelmäßig geprüft. Allerdings liegen nicht immer Gesetzesverstöße vor, wie dies z. B. bei Pornografie im Fernsehen der Fall ist. Manchmal verletzen Medieninhalte die persönlichen Grenzen von Menschen, ohne dass gegen Gesetze verstoßen wird. Aufsichtsverfahren der Medienaufsicht mit Maßnahmen wie Beanstandung und Bußgeld sind dann nicht möglich. Dies gilt generell für Medieninhalte, die zwar als geschmacklos empfunden werden, aber keine gesetzlichen Bestimmungen verletzen.

Werbung für Sextoys, Gleitcreme & Co

Die Landesmedienanstalten haben aufgrund von Zuschauerbeschwerden in der Vergangenheit wiederholt Werbespots für Sexspielzeug und verwandte Produkte bei der bundesweit zuständigen Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zur Prüfung eingebracht. Ergebnis: Der sexuelle Leistungsgedanke und die Kommerzialisierung von Sexualität wurden kritisch gesehen. So wurde in den Spots die Botschaft vermittelt, man müsse sein Sexualleben mithilfe technischer Geräte verbessern, man müsse für eine erfüllte Sexualität Geld ausgeben und bestimmte Produkte kaufen. Verstöße gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) stellte die KJM aber bislang nicht fest. Denn in den geprüften Werbespots wurde bewusst auf ausführliche Darstellungen von Sexualität verzichtet, sexuelle Handlungen wurden nur angedeutet, es wurden keine problematischen Rollenbilder und Verhaltensweisen gezeigt und es kam auch keine anzügliche oder derbe Sprache vor.





2. Zur Entwicklung von Kindern – Stichwort „Medien“

Aufwachsen in medial geprägtem Umfeld

Kinder wachsen heute in einem stark von Medien geprägten Umfeld auf. In praktisch allen Haushalten mit Kindern gibt es Fernseher, Handy/ Smartphone, Internetzugang, Computer oder Laptop. Im Alltag der Kinder ist das Fernsehen derzeit noch das wichtigste Medium. Aber andere Medien nehmen an Bedeutung zu. So haben schon mehr als die Hälfte der 6- bis 13-Jährigen ein eigenes Handy oder Smartphone.

Medien wirken – aber unterschiedlich

Grundsätzlich gilt: Medieninhalte haben eine Wirkung. Wir machen etwas mit ihnen, aber sie machen umgekehrt auch etwas mit uns. **Wie wir mediale Inhalte wahrnehmen und wie sie auf uns wirken, hängt von vielen Faktoren ab.** Das trifft auch auf Kinder zu. Je nachdem, wie die Persönlichkeit eines Kindes ist, wie alt es ist, ob Junge oder Mädchen, nimmt es Medieninhalte unterschiedlich wahr. Die eigenen Erlebnisse und Erfahrungen – in Familie, Kindergarten, Schule oder im Freundeskreis – beeinflussen die Art und Weise, wie Kinder Medieninhalte wahrnehmen und verarbeiten.

Medieninhalte können eigene Erfahrungen verstärken

Medieninhalte sind nie die alleinige Ursache für die Entwicklung von Einstellungen oder Verhaltensweisen von Menschen. **Medieninhalte können aber verstärkend wirken**, vor allem bei jungen Menschen, die noch in der Entwicklung sind. Das heißt: Kinder, die z. B. selbst schon Opfer von (sexueller) Gewalt, etwa in der Familie, geworden sind, können durch Medieninhalte, in denen diese Gewalt als selbstverständlich oder gar legitim dargestellt wird, besonders verunsichert und belastet werden. Für sie kann durch solche Medienbotschaften der Eindruck verstärkt werden, dass Gewalt etwas Alltägliches ist und es keinen Zweck hat, sich zu wehren. Oder sie halten Gewalt irgendwann selbst für die richtige Lösung, vor allem wenn sie oft gewalttätigen Medienhelden zusehen oder Computerspiele spielen, bei denen Gewalt zum Erfolg führt. Ebenso kann eine negative, von Ängsten geprägte Einstellung zur Realität gefördert werden.



Unterschiedliches Alter, unterschiedliche Wahrnehmung

Das Verstehen und Verarbeiten von Medieninhalten ist immer abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand eines Kindes und kann sehr unterschiedlich sein.

Kleinkinder unter drei Jahren erleben Medieninhalte hautnah. Die Bilder stehen für sie im Vordergrund. Die Handlung eines ganzen Films können sie in der Regel noch nicht verstehen. Medienfiguren und Medienwelten sind für sie real. Deshalb können sie sich von den Inhalten noch nicht abgrenzen.

Auch **Kindergartenkinder** im Alter von etwa 3 bis 6 Jahren können zwischen erfundenen Geschichten in den Medien und der Wirklichkeit noch nicht unterscheiden. Auch sie identifizieren sich noch vollständig mit der Medienhandlung und den Figuren. Sie freuen sich mit und sie leiden mit. Sie tun sich noch schwer mit der Abgrenzung.

Grundschul Kinder im Alter von etwa 6 bis 10 Jahren können in der Regel Fiktion von Realität unterscheiden und sich von der Medienwirklichkeit ein Stück weit distanzieren. Schwierigkeiten haben sie aber mit realistisch wirkenden Medienangeboten und mit Angeboten, in denen Fiktion und Realität vermischt werden.

Erst **Kinder ab etwa 12 Jahren** können in der Regel sicher zwischen der Medienrealität und der Wirklichkeit unterscheiden. Dennoch können Medieninhalte sie weiterhin emotional überfordern und verunsichern. Z. B. kann die Konfrontation mit realen Gewaltdarstellungen auch für 12-Jährige, und im Übrigen genauso für ältere Kinder und Jugendliche, noch zu belastend sein. Besonders schwierig ist der Umgang mit bewusst gefälschten Darstellungen, wie sie im Internet vorkommen. Hier zu erkennen, was Realität ist und was nicht, fällt selbst so manchem Erwachsenen schwer.

Besondere Aufmerksamkeit widmen Kinder aller Altersstufen Medieninhalten, die mit ihrer eigenen Lebenswelt und ihren eigenen Erfahrungen zu tun haben. Bei problematischen Inhalten, die einen engen Bezug zum Leben und Alltag von Kindern haben (Kindergarten, Schule, Familie, Freunde, körperliches Wohlbefinden, Tiere etc.), ist eher von einer negativen Wirkung – Ängstigung, Verunsicherung – auszugehen als bei anderen Inhalten.

Identifikationsfiguren und Vorbilder

Vorbilder sind für Kinder wichtig. Sie suchen sie überall, im wirklichen Leben ebenso wie in den Medien. Identifikationsfiguren in den Medien bieten Verhaltensweisen, Geschlechterrollen und Werte, an denen sich Kinder orientieren und die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinflussen können. Vor allem positiv dargestellte Figuren – also Heldinnen/Helden, Stars etc. – sind für Kinder interessant und attraktiv.

Beliebte Vorbilder von Kindern aus den Medien sind z. B. Stars aus Casting-Shows, in denen Gesangs-, Tanz- oder Modeltalente gesucht werden. Da auch viele Kinder heute schon Zugang zum Internet haben – über Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone – werden außerdem Vorbilder aus dem Internet, wie YouTube-Stars, Influencer & Co., immer populärer.

Wenn Kinder sich solche Medienstars zu sehr zum Vorbild nehmen, kann das zum Problem werden. Denn diese sind nicht so „echt“, wie sie wirken, sondern inszenieren sich selbst, spielen also nur eine Rolle. Ähnlich wie in der klassischen Werbung stecken hier meist finanzielle Interessen dahinter. Je jünger Kinder sind, desto weniger können sie das erkennen und halten das Gezeigte für real. Der eigene Alltag kann dann mit dem der Stars nicht mithalten. Dies kann zum Problem werden, wenn Kinder zu wenige reale Vorbilder haben, die sie den Medienstars entgegensetzen können.

Aber auch die Orientierung an erfundenen Medienhelden kann zum Problem werden, z. B. wenn diese Konflikte immer mit Gewalt lösen oder einseitige Geschlechterrollen bedienen. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen führen.





3. Zur Entwicklung von Kindern – Stichwort „Sexualität“

Kindliche Sexualität ist nicht gleich erwachsene Sexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von erwachsener Sexualität. Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach körperlichem Wohlbefinden. Die Geschlechtsteile sind für sie dabei Körperteile wie alle anderen auch. Wenn sie sexuelle Lust empfinden, was durchaus der Fall sein kann, so geschieht dies spielerisch und absichtslos. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie dabei in der Regel ganz für sich und egozentriert. Es spielt für sie eine untergeordnete Rolle, in welcher Beziehung sie dabei zu den anderen Kindern stehen. Wichtig ist dabei, dass das Spiel freiwillig geschieht und kein Machtgefälle vorhanden ist.

Nein sagen können, „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse

Damit Kinder besser in der Lage sind, sich selbst zu schützen, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe zu holen, wenn ihre Grenzen verletzt werden oder Übergriffe stattfinden, ist Sprachfähigkeit sehr wichtig. Das heißt, Kinder sollten von klein auf alle Körperteile, auch im Intimbereich, benennen können. Sie sollten wissen, dass sie nicht immer tun müssen, was Erwachsene ihnen sagen, und dass sie sich jederzeit anvertrauen dürfen, ohne dass sie geschimpft oder bestraft werden.

Dafür ist es hilfreich, wenn Kinder unterscheiden lernen zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen. Ein „gutes“ Geheimnis ist z. B. das Geburtstagsgeschenk für die Mama, das unter dem Bett versteckt ist. Ein „schlechtes“ Geheimnis ist z. B., wenn der Onkel das Kind immer auf seinen Schoß zieht, ihm Cola zu trinken gibt (obwohl das Kind eigentlich keine Cola trinken darf), und ihm das Versprechen abringt, Papa und Mama davon nichts zu erzählen. Solche Erlebnisse sind mit einem schlechten Bauchgefühl verbunden, und es kann sich bereits um ein Austesten im Vorfeld von sexuellem Missbrauch handeln.

Eine offene Umgebung, die es Kindern ermöglicht, zu intimen Dingen eine Sprache zu entwickeln, dient also letztlich ihrem Schutz.



Wenn Kinder fragen, woher die Babys kommen

Kinder interessieren sich in der Regel schon sehr früh für alles, was mit Zeugung, Schwangerschaft und Geburt zu tun hat. Wenn Kinder fragen, woher die Babys kommen, ist das eigentlich etwas, worüber sich ihre Eltern freuen dürfen. Trotzdem sind viele Erwachsene zunächst verunsichert, ob es „normal“ ist, bereits so früh so viel wissen zu wollen. Außerdem machen sie sich Sorgen, ob sie die Kinder mit ihren Antworten überfordern könnten.

Grundsätzlich können Eltern davon ausgehen,

dass Kinder, die Fragen stellen, auch bereit für ehrliche Antworten sind. Kinder können in der Regel sehr gut steuern, wie viel sie von den Eltern wissen wollen. Während Mutter oder Vater in ihren Ausführungen gerne noch weiter ausschweifen würden, winkt das Kind schon ab und zieht sich wieder ins Kinderzimmer zurück. Nach Stunden, Tagen, manchmal Wochen kommt dann vielleicht die nächste Frage. Die Antworten, die Eltern ihren Kindern dann geben, werden von diesen als reine Sachinformation abgespeichert. Kinder bewerten nicht, sie haben noch keinen moralischen Kompass, sie gehen mit diesen Informationen eher wertfrei um.



Umgang mit erwachsener Sexualität

Das betrifft auch die Fragen, die Kinder haben, wenn sie mit erwachsener Sexualität konfrontiert werden, z. B. wenn sie im Fernsehen Werbung für einen Vibrator sehen oder ein solches Ding im Schlafzimmer der Eltern finden. Höchstwahrscheinlich sind Kinder hier mit einer einfachen, aber ehrlichen Antwort zufrieden. Wenn Eltern allerdings ein Geheimnis daraus machen, steigert es das Interesse der Kinder. Anders sieht es bei der Konfrontation mit Pornografie aus.

Pornografische Medieninhalte können Kinder nachhaltig verstören und verunsichern. Sie benötigen in so einem Fall mehr Unterstützung bei der Verarbeitung.

Erkenntnisse aus der Sexualforschung

Viele Eltern fragen sich, welche Folgen sexualisierte Werbung und andere Darstellungen von Sexualität in den Medien auf ihr Kind haben. Hierzu gibt es keine wissenschaftlichen Studien. Dies zu erforschen, wäre ethisch nicht vertretbar, da man Kinder dafür mit solchen Inhalten gezielt konfrontieren müsste. Dennoch gibt es einige Erkenntnisse, die Hinweise auf die Wirkung geben. So geht man heute in der Sexualitätsforschung weitgehend davon aus, dass Sexualität von klein auf erlernt wird. Dies geschieht nicht unbedingt mit sexuellem Erleben im eigentlichen Sinn, sondern durch viele kleine Erlebnisse und Erfahrungen, die gar nicht unbedingt sexuell sind, sondern eher einen kindlichen Alltag beschreiben.

Es geht darum,

- > ob und welche Familienrituale es gibt,
- > wie gewickelt, getröstet, gestreichelt, gewogen, ins Bett gebracht wird, Gute-Nacht-Geschichten vorgelesen werden, wie das Kind versorgt wird,
- > wie Mutter/Vater/Eltern miteinander umgehen, wie das Vorbild ihrer Liebesbeziehung/-en aussieht und wie ihre Sprache zu Sexualität geprägt ist,
- > welche Werte und welche Geschlechterrollenbilder zu Hause gelebt werden,
- > wie sich der Körper entwickelt hat und ob das Kind von Krankheiten und/oder Behinderung betroffen ist,
- > wie und ob Beziehungen zu Geschwistern, Freundinnen, Freunden, Nachbarskindern aufgebaut werden konnten,
- > welchen Einfluss die Medien haben: Kinderhörspiele, Sendungen im Fernsehen, Videos bei YouTube und Co. usw.

Wie sich Sexualität entwickelt, ist also von vielen Bausteinen abhängig. Die Konfrontation mit sexualisierten Medieninhalten ist nur einer dieser Bausteine.





4. Was können Eltern tun?

Wie Sie als Eltern mit Medieninhalten rund um das Thema Sexualität umgehen, hängt ganz von Ihnen und Ihren Wertvorstellungen ab.

In diesem Kapitel finden Sie verschiedene Anregungen, aus denen Sie das für Ihre Familie Passende auswählen können. Je nachdem, was Ihnen persönlich wichtig ist, und je nach Alter und Persönlichkeit Ihrer Kinder kann das ganz unterschiedlich sein.

Eine Ausnahme sollte der Umgang mit pornografischen Inhalten sein. Mit Pornografie sollten Kinder nicht in Berührung kommen, da dies ihre Entwicklung gefährden kann. Deshalb hat der Gesetzgeber das Zugänglichmachen pornografischer Inhalte außerhalb von geschlossenen Benutzergruppen für Erwachsene als Verstoß gegen die Jugendschutzbestimmungen (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) eingestuft bzw. als Straftat (Strafgesetzbuch) eingestuft.

Vorbereitet sein

Sie können davon ausgehen, dass das Interesse Ihres Kindes an Medieninhalten rund um das Thema „Sexualität“ steigt, wenn Mama oder Papa das Ganze dramatisieren. Dann wird das Kind erst recht neugierig und möchte wissen, was genau Sie gerade aus der Fassung bringt. Daher ist es hilfreich, wenn Eltern sich bewusst sind, dass man auf Darstellungen von Sexualität in den Medien heute jederzeit leicht stoßen kann – ob auf Werbespots für Sexspielzeug und Co. tagsüber im Fernsehen oder auf Internetpornografie via PC, Tablet oder Smartphone – und sich vorher überlegen, wie sie damit umgehen wollen.



Darüber reden

Wichtig ist, über das Gesehene zu reden, wenn Ihr Kind das möchte und Fragen stellt. Das ist besonders wichtig, wenn es nachhaltig verunsichert oder verstört wirkt, wie es z. B. nach der – ungewollten oder gewollten – Konfrontation mit pornografischen Inhalten der Fall sein kann. Pornografie kann bei Kindern starke Ekelgefühle auslösen und zu Ängstigung und Überforderung führen. Aber auch weniger drastische Darstellungen von Sexualität können Ihren Nachwuchs beschäftigen. Spontan die passende kindgerechte Erklärung parat zu haben – noch dazu in der Hektik des Familienalltags oder in der Werbepause einer Sendung – kann aber schwierig sein.

Eine mögliche Lösung ist,

sich die Fragen des Nachwuchses anzuhören, eine Antwort aber auf später zu verschieben. **Bestimmen Sie den Zeitpunkt für ein Gespräch mit Ihrem Kind selbst.** Wenn es Ihnen wichtig ist, können Sie dabei die Gelegenheit nutzen, ein „Aufklärungsgespräch“ daraus zu machen, also allgemein mit Ihrem Nachwuchs über das Thema Sexualität und Liebe zu sprechen, möglichst ehrlich und unaufgeregt.



Wem das persönliche Gespräch zum Thema Aufklärung nicht so liegt: Es gibt gute Bücher zum Vor- und Selberlesen, oft auch als CDs und Hörbücher erhältlich (-> Hinweis „Bücher zum Thema Aufklärung“). Vielleicht finden Sie das eine oder andere selbst interessant, wenn Sie mal einen Blick hineinwerfen oder eine Weile mithören.





Bücher zum Thema Aufklärung

Nicht jedem Vater/jeder Mutter fällt es leicht, mit dem Nachwuchs über Sexualität zu sprechen. Dann können altersgerechte Bücher zum Vor- oder Selberlesen oder auch Hörbücher und CDs weiterhelfen (siehe auch Anhang), z. B.:

Für jüngere Kinder:

„Mein erstes Aufklärungsbuch: Aufklärung für Kinder ab 5“, von Dagmar Geisler und Holde Kreul, herausgegeben von pro familia;
 „Woher die kleinen Kinder kommen“ (Band 13 der Ravensburger-Reihe „Wieso? Weshalb? Warum?“) von Doris Rübel; auch als Audio-CD erhältlich

Für ältere Kinder:

„Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema“ von Katharina von der Gathen und Anke Kuhl; auch als Hörbuch erhältlich;
 und die Fortsetzung „Klär mich weiter auf: Noch mehr echte Kinderfragen zu einem aufregenden Thema“



Oft reicht Kindern aber auch einfach eine kurze Antwort, z. B. dass es bei Sexualität um eine Sache geht, die für Erwachsene ganz normal ist und ihnen Spaß macht (bei Sextoys kann man dazu sagen, dass das manche mögen, dass es aber auch ohne geht).

Auch das ist eine ehrliche Auskunft. Gut möglich, dass Ihr Kind damit zufrieden ist.

Wenn es um Werbung geht, kann es auch helfen, über den Sinn und Zweck von Werbung zu reden. Werbung will Wünsche und Bedürfnisse wecken und Menschen dazu bringen, Produkte zu kaufen. Es geht bei Werbung immer ums Geschäft, also ums Geldverdienen, auch wenn das manchmal nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Älteren Grundschulkindern kann man das schon erklären, auch am Beispiel von Werbespots für Sexspielzeug: Auch hier geht es in erster Linie um den Verkauf der Produkte und nicht wirklich um die Liebe.



Vorbild sein

Für Kinder ist es wichtig, dass ihr Interesse am Thema Sexualität ernst genommen und nicht abgetan oder abgewertet wird. Das Thema weckt ihre Neugier, wie vieles andere auch, und es ist okay, dass sie nachfragen. Es hilft Kindern, wenn Eltern sie beim Thema Sexualität gelassen und fürsorglich begleiten.

Sie sind Vorbild für Ihren Nachwuchs. Wenn Sie als Eltern eine auf gegenseitiger Achtung und Toleranz basierende, einvernehmliche und Grenzen achtende Partnerschaft vorleben, stärken Sie Ihr Kind damit für sein ganzes Leben. Wenn Ihr Kind sich außerdem ernst genommen und in seinen Grenzen respektiert fühlt, fördert das seine gesunde Entwicklung und es kann besser ein Gefühl für die Grenzen anderer entwickeln.

Auch im Umgang mit Medien sind Sie Vorbild für Ihren Nachwuchs. Wenn Sie es schaffen, sich von unerwünschten Inhalten abzugrenzen, hilft das Ihrem Kind, auch selbst abzuschnallen oder bei Freunden und Klassenkameraden Grenzen zu setzen, wenn es etwas nicht anschauen will.



Technischen Jugendschutz zur Unterstützung nutzen

Technische Jugendschutzmaßnahmen können in digitalen Medien eine Hilfe sein. Sie können Eltern dabei unterstützen, für ihren Nachwuchs – je nach Alter – geeignete Medieninhalte und -angebote freizuschalten oder ungeeignete zu sperren. Der technische Jugendschutz ist aber kein „Rundum-Sorglos-Paket“. Gerade beim Internet ist es deshalb für jüngere Kinder am besten, wenn sie es nur gemeinsam mit ihren Eltern nutzen. Denn: **Eltern sind immer noch der beste Filter.** Ansonsten gibt es Positivlisten und eigene Suchmaschinen für Kinder, die einen begrenzten, sicheren Surfraum eröffnen. Ein gutes Beispiel hierfür ist www.fragfinn.de.

Spätestens ab dem Jugendalter lassen sich die Heranwachsenden nicht mehr gern über die Schulter schauen oder ihren Surfraum einschränken. Hier ist wichtig, dass Eltern mit ihnen im Gespräch darüber bleiben, was ihnen im Internet und über das Smartphone begegnen kann.

Sinnvoll ist es außerdem bei allen Altersgruppen, eine Beschränkung der Nutzungsdauer von internetfähigen Geräten zu vereinbaren. Dabei lohnt es sich früh anzufangen:

Setzt man schon bei jüngeren Kindern Maßstäbe, werden diese auch später leichter akzeptiert.



Sich gezielt beschweren

Beschweren Sie sich über Medieninhalte, wenn Sie etwas gesehen haben, das Ihrer Meinung nach nicht hätte gezeigt werden dürfen. Bürgerbeschwerden sind ein Gradmesser für das Werteempfinden in unserer Gesellschaft: Sie zeigen, dass der Jugendschutz und die Medienaufsicht in der Bevölkerung nach wie vor einen hohen Stellenwert genießen, und dass nicht alles, was in den Medien gezeigt wird, gut ankommt.

Beschwerden und Hinweise aus der Bevölkerung zu Medieninhalten sind außerdem eine wichtige Grundlage für die tägliche Jugendschutzarbeit der Landesmedienanstalten. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) geht jeder Beschwerde und jedem Hinweis nach, prüft den Sachverhalt und leitet bei einem Verdacht auf Verstöße Verfahren ein. Und auch wenn keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt sind – manchmal sind Anbieter nach einem Hinweis der Medienaufsicht dennoch bereit, etwas zu ändern oder in Zukunft anders zu handhaben.



Wo kann man sich beschweren?

Wenn Sie einen Medieninhalt im Fernsehen oder Internet gesehen haben, der Ihrer Meinung nach gegen den Jugendmedienschutz oder die Menschenwürde verstößt, oder wenn Sie Fragen zum Jugendmedienschutz haben, melden Sie sich z. B. hier:

- > bei der **Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)**: info@blm.de
- > bzw. bei der **Landesmedienanstalt in Ihrem Bundesland**: www.die-medienanstalten.de/ueber-uns.html
- > bei der **Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)**: kjm@die-medienanstalten.de
- > bei **jugendschutz.net**: www.jugendschutz.net/hotline/

Sie können sich auch direkt an die **Jugendschutzbeauftragten** der Fernsehveranstalter oder Internetanbieter wenden – E-Mail-Adresse oder Telefonnummer stehen meist im Impressum der Website des jeweiligen Veranstalters.





5. Zur Medienaufsicht

Wer ist das überhaupt genau?

Die **14 Landesmedienanstalten** und die bundesweit zuständige **Kommission für Jugendmedienschutz (KJM): Das ist die Medienaufsicht in Deutschland beim „Jugendmedienschutz“ im privaten Rundfunk und in den Telemedien**. Gesetzliche Grundlage für den Jugendschutz ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). „Rundfunk“ bedeutet dabei in der Praxis vor allem „Fernsehen“, manchmal auch „Radio“, und „Telemedien“ vor allem „Internet“. Während private Rundfunkanbieter ein Zulassungsverfahren bei einer Landesmedienanstalt durchlaufen müssen und dabei, sofern jugendschutzrelevante Inhalte geplant sind, gleich einen Jugendschutzbeauftragten mitbenennen müssen, bedarf es für Internetangebote keiner Zulassung oder Genehmigung seitens der Medienanstalten.

In Bayern ist die **Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)** für die bei ihr zugelassenen privaten TV- und Hörfunkanbieter bzw. die dort ansässigen Internetanbieter zuständig. Im Rundfunk sind das zahlreiche TV-Sender, sowohl lokale/landesweite als auch bundesweite, und Radiosender (einen Überblick gibt es auf der Website der BLM unter www.blm.de/radiotv/sendersuche.cfm). Im Internet sind es Angebote großer Anbieter, wie die Online-Mediatheken bundesweiter Fernsehsender oder Video-on-Demand-Angebote, ebenso wie sämtliche Internetseiten von kleinen Unternehmen oder Einzelpersonen aus Bayern.

Die Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – also das ZDF, die TV-Sender der ARD und die dazugehörigen Radiosender – unterliegen nicht der Aufsicht der Landesmedienanstalten. Sie haben ihre eigenen Kontrollgremien.

Was macht die Medienaufsicht?

Fallen den Medienanstalten mögliche Verstöße gegen die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen in Rundfunk- oder Internetangeboten auf, z. B. durch Bürgerbeschwerden oder eigene Stichproben, leiten sie Aufsichtsverfahren ein. Zuerst werden die verantwortlichen Anbieter dabei zur Stellungnahme aufgefordert. Nicht immer werden Verstöße absichtlich begangen, manchmal stecken Unwissenheit oder eine andere Einschätzung dahinter. Mit einer Empfehlung zum weiteren Vorgehen, die die Stellungnahme des Anbieters berücksichtigt, leiten die Medienanstalten die Fälle an die KJM weiter. Die KJM prüft abschließend und entscheidet über geeignete Maßnahmen (Bußgelder, Untersagungen, Sendezeitbeschränkungen etc.). Deren Umsetzung ist wiederum Sache der Medienanstalten.



Eine Zensur gegenüber den Medienanbietern gibt es übrigens in Deutschland gemäß Grundgesetz nicht. Sanktionen der Medienaufsicht können immer erst im Nachhinein verhängt werden: nach der Ausstrahlung einer Sendung oder nachdem ein Internetangebot bereits ins Netz gestellt wurde.

Woran müssen sich Anbieter halten?

Deutsche Rundfunk- und Telemedien-Anbieter müssen bei der Verbreitung ihrer Angebote – mit „Rundfunk“ sind Fernseh- und Hörfunkangebote, mit „Telemedien“ vor allem Internetangebote gemeint – die in Deutschland geltenden gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen, d. h. die Regelungen des JMStV, einhalten.

Beim Jugendschutz im Internet ist dabei wichtig zu wissen: Das Internet ist zwar ein weltweites Medium, es gibt aber keine weltweit gültigen Regeln. Bis auf Kinderpornografie, die in sehr vielen Ländern auf der Welt geächtet wird, sind die Regeln von Land zu Land verschieden. Der JMStV enthält im Vergleich zu anderen Ländern besonders strenge Regeln. Er gilt aber nur für deutsche, nicht für ausländische Anbieter.

„Deutsche Anbieter“: Wer ist damit gemeint?

Private deutsche Rundfunkanbieter sind Fernseh- und Radiosender mit einer Zulassung einer deutschen Landesmedienanstalt. Auch Personen, die im Internet streamen und dabei Rundfunk veranstalten (Stichwort: „Internet-TV“ oder „Web-TV“), benötigen eine Rundfunklizenz.

Ansonsten brauchen Internetanbieter in Deutschland keine Zulassung einer Medienanstalt. Als deutsche Internetanbieter gelten diejenigen mit Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland.



Im Internet kommt es deshalb ständig zu einer Vielzahl an Jugendschutzverstößen wie etwa der Verbreitung pornografischer Inhalte. Zum einen, weil die Jugendschutzbestimmungen gegenüber ausländischen Anbietern nicht durchgesetzt werden können, auch wenn ihre Angebote in Deutschland abrufbar sind. Zum anderen, weil schon allein in Deutschland die Medienaufsicht aufgrund der Vielzahl der Anbieter und der Menge der Inhalte keine hundertprozentige Kontrolle durchführen kann.

Dennoch: **Das Internet ist kein rechtsfreier Raum**, auch wenn es manchmal so wirkt.

Im Jugendmedienschutz gelten abgestufte Regelungen:

- > **„Absolut unzulässige Inhalte“ dürfen in Deutschland gemäß JMStV gar nicht verbreitet werden.** Darunter fallen im Kontext von Sexualität z. B. Kinder-, Gewalt- und Tierpornografie (die sogenannte „harte“ Pornografie) sowie Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung („Posendarstellungen“). Derartige Inhalte sind auch laut Strafgesetzbuch verboten.
- > **„Relativ unzulässige Inhalte“ sind im Internet in „geschlossenen Benutzergruppen“ für Erwachsene erlaubt.** Anbieter müssen wissen, welche Inhalte damit gemeint sind, z. B. die sogenannte „einfache“ Pornografie (nicht Kinder-, Gewalt- oder Tierpornografie). Dafür müssen sie geschlossene Benutzergruppen einrichten. Das sind technische Jugendschutzvorkehrungen mit einem hohen Schutzniveau. Die Umsetzung ist aufwendig: Erwachsene Nutzer müssen durch geeignete Verfahren persönlich identifiziert und ihre Volljährigkeit dabei überprüft werden. Außerdem muss verhindert werden, dass sie ihre Zugangsdaten nicht an andere, möglicherweise minderjährige Nutzer, weitergeben. Es muss sichergestellt sein, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang haben.

- > **„Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte“ sind, je nach Alterseinstufung („ab 18“, „ab 16“, „ab 12“ etc.), mit gewissen Einschränkungen erlaubt:** Oft kann der Jugendschutz hier schon durch einfache Maßnahmen der Anbieter umgesetzt werden – wie Zeitgrenzen oder technische Hürden. Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte sind für Kinder und Jugendliche, je nach Altersgruppe, ein Problem, sie sollten deshalb möglichst nicht darauf stoßen. Für Erwachsene dürfen und müssen solche Inhalte aber zugänglich bleiben: zu einer späteren Uhrzeit oder hinter Zugangshürden mit einem einfachen Schutzniveau.

Anbieter müssen eine/n Jugendschutzbeauftragte(n) haben, wenn sie entwicklungsbeeinträchtigende oder jugendgefährdende Inhalte verbreiten. Das gilt laut JMStV für alle „länderübergreifenden“ – also bundesweiten – Fernsehsender und auch für viele Internetanbieter. **Die Jugendschutzbeauftragten sind Ansprechpartner für die Nutzer.** Ihre Kontaktdaten müssen deshalb leicht zu finden sein; meist stehen Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer im Impressum auf der Website. **Außerdem beraten die Jugendschutzbeauftragten ihre Anbieter beim Jugendschutz.** Auch für die Medienaufsicht sind die Jugendschutzbeauftragten wichtige Kontaktpersonen.



Beispiele aus der Praxis

Das Thema „Sexualität in den Medien“ ist – immer schon – ein fester Bestandteil in der Jugendschutzarbeit der Medienaufsicht. Entsprechende Inhalte werden regelmäßig geprüft und Verfahren gegen die Anbieter wegen Verstößen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geführt.

Beispiele aus der Aufsichtspraxis der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM):

- > **Internetauftritt eines „Webcamgirls“** mit Livecam-Funktion, Videos, Fotos und Online-Shop. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) stellte einen Verstoß wegen Pornografie fest. Die BLM verhängte ein Bußgeld, sprach eine Beanstandung aus und untersagte die weitere Verbreitung des Angebots. Die Anbieterin nahm ihre Website vom Netz.



- > **Website eines Bordells** mit einer ausführlichen Vorstellung der dort tätigen Prostituierten in Text und Bild. Die KJM stellte Verstöße wegen Pornografie und einer Entwicklungsbeeinträchtigung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren fest. Die Anbieterin entfernte die pornografischen Inhalte und setzte für die übrigen Inhalte technische Jugendschutzmaßnahmen um. Die BLM beanstandete die Verstöße. Auf eine Untersagung konnte aufgrund der jugendschutzgerechten Umgestaltung des Angebots verzichtet werden.
- > **Episode einer Erotik-Talkshow im TV-Nachtprogramm**, bei der eine Pornodarstellerin zu ihren sexuellen Vorlieben und Praktiken befragt wurde und sexuelle Handlungen vor laufender Kamera ausführen musste. Dabei waren die Bilder teilweise unkenntlich gemacht. Die KJM stellte trotzdem einen Verstoß wegen Pornografie fest. Die BLM beanstandete die Ausstrahlung, setzte ein Bußgeld fest und führte Gespräche mit dem Fernsehsender. Der Sender setzte das Format ab. Später kam es zu einem Gerichtsverfahren, bei dem das Gericht im Sinne des Anbieters entschied: keine Pornografie. Die Erotik-Show kam trotzdem nicht wieder ins Programm.
- > **Episode eines Reality-TV-Formats im Nachmittagsprogramm**, in der die Protagonisten in ausführlicher Weise und mit sexualisierter, teils derb-zotiger Sprache persönliche sexuelle Erfahrungen preisgaben und sich über ihre sexuellen Vorlieben und Abneigungen austauschten. Die KJM stellte einen Verstoß aufgrund einer Entwicklungsbeeinträchtigung von Kindern unter 12 Jahren fest. Die BLM erließ einen Bescheid gegen den Anbieter. Sie beanstandete die Ausstrahlung und setzte für Wiederholungen eine Sendezeitbeschränkung fest. Künftig darf die Episode erst ab 20.00 Uhr gezeigt werden. Der Sender verzichtet aber auf weitere Ausstrahlungen des Formats, er hat die gesamte Reihe aus dem Programm genommen.

Exkurs: Was ist eigentlich „Sexting“?

Sexting ist das private, einvernehmliche und freiwillige Versenden von erotischem Bild- und Textmaterial über digitale Medien. Insbesondere betrifft dies Fotos mit unterschiedlichem Grad der Sexualisierung, z. B. Nacktaufnahmen. Sexting ist ein Phänomen, das vor allem bei jungen Erwachsenen, aber auch teilweise bereits bei Jugendlichen vorkommt.

Häufig werden die Aufnahmen zuerst in einem Chat zwischen zwei Personen, etwa im Rahmen eines Flirts oder einer Liebesbeziehung, geteilt. Allerdings besteht danach die Gefahr, dass die Aufnahmen vom Chatpartner aus Spaß oder Rache auch an Dritte weiterverschickt oder ins Netz gestellt werden. Die Bilder können so in falsche Hände oder an die Öffentlichkeit geraten. Außerdem kann es vorkommen, dass fremde Personen im Chat versuchen, ein Vertrauensverhältnis zu Minderjährigen aufzubauen, um an deren Nacktbilder zu gelangen, mit dem Ziel, diese für Erpressungsversuche oder andere Zwecke zu verwenden. Für die Betroffenen hat die missbräuchliche Verwendung ihrer Fotos oft gravierende Folgen. Und auch denjenigen, die die Fotos weiterverschickt oder veröffentlicht haben, können ernste Konsequenzen drohen: Sie könnten sich damit strafbar gemacht haben.

Eltern sollten ihre Kinder daher auf die Risiken beim Sexting hinweisen und mit ihnen besprechen, ob und welche Bilder sie über digitale Medien versenden können. Eine wichtige vorbeugende Maßnahme kann auch sein, Kinder und Jugendliche grundsätzlich über den richtigen Umgang mit Fotos anderer aufzuklären und sie dafür zu sensibilisieren, dass niemand ungefragt Bilder von anderen, egal welche, weiterversenden darf.

Eltern und Kinder sollten außerdem regelmäßig gemeinsam die Sicherheitseinstellungen der Social-Media-Profile überprüfen.

Wenn es bereits dazu gekommen ist, ist es wichtig, die betroffenen Jugendlichen zu unterstützen. Außerdem gilt es, entsprechende Schritte gegen diejenigen einzuleiten, die mit den Bildern missbräuchlich umgegangen sind. Das reicht vom Blockieren in einem sozialen Netzwerk zu pädagogischen Maßnahmen über die Schule bis hin zum letzten Schritt: einer Anzeige bei der Polizei.



Anhang: Die wichtigsten Gesetze im Steckbrief

Für Eltern kann es hilfreich sein, die gesetzlichen Regelungen beim Thema „Sexualität in den Medien“ etwas näher zu kennen und zu wissen, wer zuständig ist. So können sie sich bei Bedarf gezielt an die richtigen Stellen wenden.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV):

„Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien“, Staatsvertrag der Länder, in Kraft seit 2003, novelliert 2016; relevant beim Jugendschutz im „Online-Bereich“ – bei Fernsehen, Hörfunk, Internet:

Wichtigste Inhalte zum Thema „Sexualität in den Medien“ in § 4 und § 5 JMStV:

- > Kinder-, Gewalt-, Tierpornografie, auch „harte“ Pornografie genannt: absolut unzulässig, in keinem Medium erlaubt
- > Sonstige, sogenannte „einfache“ Pornografie: im Fernsehen unzulässig, im Internet nur in „geschlossenen Benutzergruppen für Erwachsene“ erlaubt
- > Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (sogenannte „Posendarstellungen“): absolut unzulässig, in keinem Medium erlaubt
- > Entwicklungsbeeinträchtigende Sexualdarstellungen, z. B. Erotikfilme: sind für Kinder und Jugendliche je nach Alter und Entwicklungsstand problematisch und deshalb eingeschränkt in Rundfunk und Telemedien zulässig, d. h. nur zu bestimmten Zeiten oder mit technischen Jugendschutzmaßnahmen



- > **Zuständige Aufsicht:** die 14 Landesmedienanstalten in Deutschland, die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)
- > **Mögliche Maßnahmen der Medienaufsicht bei Verstößen:** Beanstandung, Untersagung, Sendezeitbeschränkung, Bußgeld
- > **Von der KJM anerkannte Selbstkontrollen:** Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) für Fernsehen und fernsehähnliche Inhalte in Telemedien; Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) für Telemedien; Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft für den Online-Bereich (FSK.online) für Telemedien; Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle für den Online-Bereich (USK.online) für Telemedien und Rundfunk

Jugendschutzgesetz (JuSchG):

Gesetz des Bundes, in Kraft seit 2003, geändert zuletzt 2018; relevant beim Jugendschutz im „Offline-Bereich“ – bei Kinofilmen, Filmen auf DVDs, CDs, Computerspielen und anderen Trägermedien:

- > **Wichtigste Inhalte zum Thema „Sexualität in den Medien“:** relevante Regelungen in Abschnitt 3 „Jugendschutz im Bereich der Medien“, u. a. zur Kennzeichnung von Filmen und Spielen mit Altersfreigaben sowie zu jugendgefährdenden Trägermedien (mit Verweis auf „Posendarstellungen“)
- > **Zuständig:** Oberste Bundesbehörde für den Jugendschutz = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Oberste Landesjugendbehörden = Familien-/Jugendministerien der Bundesländer; Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)
- > **Mögliche Maßnahmen bei Verstößen:** Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Bußgeld

Strafgesetzbuch (StGB):

Gesetz des Bundes, in Kraft seit 1872, geändert zuletzt 2019:

- > **Wichtigste Inhalte zum Thema „Sexualität“:** relevante Regelungen in Abschnitt 13 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, u. a. zu sexuellem Missbrauch und zur Verbreitung pornografischer bzw. kinder-, gewalt-, tierpornografischer Schriften
- > **Zuständig:** Strafverfolgungsbehörden = vor allem Staatsanwaltschaften, Polizei
- > **Mögliche Maßnahmen bei Verstößen:** Freiheitsstrafe, Geldstrafe



Links zum Weiterlesen



Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj)

Die AJ Bayern e.V. ist die bayerische Fachinstitution im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und informiert und sensibilisiert Eltern und alle, die mit Kindern und Jugendlichen leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Sie bietet Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an und vertreibt verschiedene Materialien. Zu allen Themen im Kinder- und Jugendschutz können hier viele empfehlenswerte Faltblätter, Broschüren, Arbeitshilfen und interaktive Medien bestellt werden.

www.bayern.jugendschutz.de



Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Die Bayerische Landesmedienanstalt genehmigt und beaufsichtigt – als eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland – die privaten Hörfunk- und Fernsehangebote in Bayern. Zu ihren zentralen Aufgaben gehören der Jugendmedienschutz in Rundfunk und Telemedien (Internet) und die Medienpädagogik in Bayern. Hierzu veröffentlicht die BLM eine Reihe von Materialien, die auch online abrufbar sind.

www.blm.de/aktivitaeten/jugendschutz.cfm

www.blm.de/aktivitaeten/medienkompetenz/materialien.cfm



Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)

Das Bayerische Landesjugendamt ist die zentrale Fachbehörde der Jugendhilfe in Bayern. Es ist Teil des „Zentrum Bayern Familie Soziales“ und zuständig für die Unterstützung der örtlichen Jugendämter und freien Träger vor Ort. Das Landesjugendamt nimmt auch besondere überregionale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Ein Angebot des BLJA sind die Elternbriefe, in denen Eltern wertvolle Tipps und Einsichten in die verschiedenen Entwicklungsphasen ihres Kindes in den ersten 18 Lebensjahren erhalten.

www.blja.bayern.de

www.elternimnetz.de/elternbriefe/



ELTERN TALK

ELTERN TALK bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Erziehung und Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie. Das Projekt richtet sich an alle Eltern mit Kindern bis 14 Jahren. ELTERN TALK ist ein Projekt der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

www.elterntalk.net



FLIMMO

FLIMMO hilft Eltern bei der Auswahl geeigneter Inhalte sowohl im Fernsehen als auch im Netz und gibt Tipps zur Medienerziehung. Bewertet wird, wie Kinder in unterschiedlichem Alter mit Bewegtbild-Inhalten umgehen und wie sie diese verarbeiten. FLIMMO gibt es kostenlos und werbefrei als Broschüre, im Internet und als App.

In Bayern liegt jeder FLIMMO-Broschüre die Kinderbeilage „Dein FLIMMO“ bei. Darin wird spielerisch Wissen über Medien vermittelt und der Austausch über Medienthemen in der Familie angeregt.

www.flimmo.de

pro familia

pro familia ist die größte nichtstaatliche Organisation für Sexual-, Schwangerschafts- und Partnerschaftsberatung in Deutschland. Die Angebote von pro familia stehen allen Menschen, egal welchen Alters, welchen Geschlechts, welcher Herkunft und welcher sexuellen Orientierung, offen. pro familia ist ein gemeinnütziger Verein und setzt sich für eigenverantwortliche Familienplanung und selbstbestimmte Sexualität bei Frauen, Männern, Jugendlichen und Kindern ein. Ein zentrales Arbeitsgebiet ist die Sexualpädagogik. Einrichtungen von pro familia gibt es in ganz Deutschland, darunter mehrere Beratungsstellen in Bayern.

www.profamilia.de



Stiftung Medienpädagogik Bayern

Die Stiftung engagiert sich für die Förderung von Medienkompetenz in Bayern. Sie hilft Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen bei der Orientierung in der Medienlandschaft und fördert eine kompetente Medienutzung. Über das Referentennetzwerk der Stiftung können fachkundige Referenten für kostenlose Elternabende zu Medienthemen an bayerischen Schulen gebucht werden.

www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de

Quellenverzeichnis

- > Bayerische Landeszentrale für neue Medien und Aktion Jugendschutz Bayern e.V. (Hrsg.): „Alles auf Empfang? Familie und Fernsehen – Informationen für Eltern“, 4. Auflage 2017
- > Bayerische Landeszentrale für neue Medien: Jugendschutzberichte 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018, www.blm.de/aktivitaeten/jugendschutz/beobachtung/archiv_jugendschutzberichte_de.cfm
- > Bayerische Landeszentrale für neue Medien (Hrsg.): „Recht am eigenen Bild: Tipps, Tricks und Klicks“, 2019
- > Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): „Liebevoll begleiten – Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr“, Köln 2017
- > Bundeszentrale für politische Bildung: „Die sexuelle Revolution, Interview mit Martin Goldstein“, www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/68er-bewegung/51853/sexuelle-revolution
- > Gathen von der, Katharina und Kuhl, Anke: „Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema“, Klett Kinderbuch Verlag, Leipzig 2014
- > Gathen von der, Katharina und Kuhl, Anke: „Klär mich weiter auf. Noch mehr echte Kinderfragen zu einem aufregenden Thema“, Klett Kinderbuch Verlag, Leipzig 2018
- > Geisler, Dagmar und Kreul, Holde; pro familia (Hrsg.): „Mein erstes Aufklärungsbuch: Aufklärung für Kinder ab 5“, Loewe Verlag, Bindlach 2012
- > Gnielka, Martin, BZgA (Hrsg.): „Über Sexualität reden ... Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung zwischen Einschulung und Pubertät“, Köln 2017
- > Hajok Dr., Daniel und Hildebrandt, Daniel: „Jugendgefährdung im Wandel der Zeit: Veränderungen und Konstanten in der BPJM-Sprachpraxis zu Darstellungen von Sexualität und Gewalt“ in BPJM-Aktuell 1/2015

- > Kerger-Ladleif, Carmen: „Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch – Eine Orientierung für Mütter und Väter“, mebes & noack, Köln 2012
- > Klicksafe: „Kinder-Influencer auf YouTube – ein umstrittenes Erfolgsmodell“, www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/kinder-influencer-auf-youtube-ein-umstrittenes-erfolgsmodell/#s|Kinder%20influencer
- > Klicksafe: „Selbstinszenierung der YouTube-Stars. Was steckt dahinter?“, <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/youtube/selbstinszenierung-der-youtube-stars-was-steckt-dahinter/>
- > Klicksafe: „Sexting“, www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/
- > Kommission für Jugendmedienschutz (KJM): „Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien der Kommission für Jugendmedienschutz und der Medienanstalten“ www.kjm-online.de/publikationen/pruef Kriterien/ (Stand September 2016)
- > Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): „KIM-Studie 2018: Kindheit, Internet, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger“
- > Rübel, Doris: „Woher die kleinen Kinder kommen“ (Band 13 der Ravensburger-Reihe „Wieso? Weshalb? Warum?“) Ravensburger Buchverlag, Ravensburg 2001
- > Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag –JMStV) in der Fassung des Neunzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, www.blm.de
- > Wikipedia: „Sexuelle Revolution“, de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle_Revolution (April 2019)
- > Wikipedia: „Sexualethik“, de.wikipedia.org/wiki/Sexualethik (April 2019)
- > Zitate (anonymisiert) aus Bürgerbeschwerden an die BLM von 2014 bis 2018

Stichwortverzeichnis

Ängstigung	14, 20, 31
Aufklärung	10, 31ff
Aufsichtsverfahren	15, 39ff
Ausländische Anbieter	41f
Beanstandung	44, 50
Beschwerden	8ff, 15, 36f, 40
Bußgeld	40, 44f, 50
Deutsche Anbieter	41
Entwicklungsbeeinträchtigung	45
Fernsehveranstalter	37, 39ff
Geschlechterrollen	14, 20f, 27
Geschlossene Benutzergruppe	29, 42
Gewalt	10, 13f, 18ff, 42, 47
Hörfunkveranstalter	39ff
Identifikationsfiguren	20f
Internetanbieter	37, 39ff
Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)	12, 15, 29, 39, 44, 49ff
Jugendschutzgesetz (JuSchG)	50
Kindliche Sexualität	23ff
Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)	13, 15, 37–45, 50
Landesmedienanstalten	15, 36f, 39ff, 50
Medienaufsicht	15, 36, 39ff
Medienwirkung	17ff
Pornografie	12ff, 29, 30f, 41ff
Rundfunkveranstalter	39ff
Selbstkontrolleinrichtungen	11, 50
Sexspielzeug/Sextoys	8ff, 15, 30, 33
Sexting	46f
Sexualisierung	11, 46
Sexualmoral	10f
Sexuelle Revolution	10f
Strafgesetzbuch	12, 29, 42, 51
Technischer Jugendschutz	35
Untersagung	40, 45, 50
Unzulässige Inhalte	42
Vorbilder	14, 20f, 27, 34
Werbung	15, 21, 26, 33
Wertewandel	10f

Impressum

Herausgeber:

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj)
Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Redaktion:

1. Auflage 2019
Beatrix Benz, Michael Kröger, aj (verantwortlich)
Sonja Schwendner (verantwortlich), Elke Hesse, BLM

Texte und Konzeption:

Maria Monninger
Michael Kröger: Kapitel 3

Gestaltung und Satz:

Elisabeth Münscher, Grafikdesign

Druck:

Senser Druck GmbH, Augsburg

Copyright:

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj)
Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Diese Broschüre wird finanziert aus Mitteln des Bayerischen
Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Bildnachweise:

Titel: ©stock.adobe.com/redkoala, ©stock.adobe.com/majivecka, ©stock.adobe.com/skarin, ©istock.com/A-Digit, ©stock.adobe.com/Korakot; Seite 6: ©stock.adobe.com/tinica10, ©stock.adobe.com/od.erde; Seite 9: ©stock.adobe.com/Sylwia Nowik, ©istock.com/A-Digit; Seite 10: ©istock.com/ilustro; Seite 11: ©istock.com/hypergon, ©istock.com/tytyeu; Seite 12: ©istock.com/JakeOlimb, ©stock.adobe.com/lvan; Seite 14: ©istock.com/YouraPechkin, ©stock.adobe.com/plutofrosti; Seite 16: ©stock.adobe.com/plutofrosti, ©stock.adobe.com/mpfphotography, ©stock.adobe.com/dramaj; Seite 18: ©stock.adobe.com/A-Digit, ©stock.adobe.com/vadimmmus; Seite 21: ©stock.adobe.com/Christos Georghiou, ©stock.adobe.com/Christos Georghiou, ©stock.adobe.com/roxyphotos; Seite 22: ©stock.adobe.com/srnicoll, ©istock.com/paci77; Seite 25: ©istock.com/A-Digit; Seite 27: ©istock.com/A-Digit; Seite 28: ©stock.adobe.com/Sylwia Nowik; Seite 30: ©stock.adobe.com/plutofrosti; ©stock.adobe.com/lvan; Seite 31: ©istock.com/A-Digit; Seite 32: ©istock.com/A-Digit; Seite 33: ©stock.adobe.com/Sylwia Nowik; Seite 34: ©stock.adobe.com/fennywiryani; Seite 35: ©stock.adobe.com/PrintingSociety, Yu_Zhdanova/shutterstock.com; Seite 36: ©stock.adobe.com/Lorelyn Medina; Seite 38: ©stock.adobe.com/od.erde, ©stock.adobe.com/plutofrosti, ©stock.adobe.com/mpfphotography; Seite 40: ©stock.adobe.com/mpfphotography; Seite 43: ©stock.adobe.com/PrintingSociety; Seite 44: ©stock.adobe.com/PrintingSociety; Seite 47 & Seite 12: ©istock.com/JakeOlimb; Seite 11: ©istock.com/hypergon; Seite 48: ©stock.adobe.com/DeCe, ©stock.adobe.com/majivecka, ©stock.adobe.com/PrintingSociety, ©istock.com/A-Digit; Seite 51: ©stock.adobe.com/mpfphotography; ©stock.adobe.com/DeCe